

„So bringen LBV etwas“

*Inputreferat von © Stephan Leiser, Mitglied der Kommission B&Q Informatik
QS Konferenz LBV am 02.06.15 in Solothurn*

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir eine ausgesprochene Freude, heute vor so einem grossen Publikum über ein so spannendes Thema sprechen zu dürfen. Vorab bedanke ich mich ganz herzlich für die Einladung und das Vertrauen.

Obschon, eigentlich hat mich die Anfrage für das Inputreferat an der heutigen QS Konferenz schon etwas gestresst. Nicht wegen des Referierens als solches, sondern vielmehr aufgrund des vorgegebenen Themas. Denn gemäss Programm darf ich heute meine Gedanken zum Thema „So bringen LBV etwas“ mit Ihnen teilen. Und genau das bereitete mir im Vorfeld in zweierlei Hinsicht etwas Bauchweh. Erstens sind Leistungsbeurteilungen (LB) und deren Vorgaben (LBV) für uns alle neu und zweitens impliziert die Formulierung des Themas irgendwie, ich hätte eine einfache Lösung zur Hand oder sogar die Weisheit mit dem Löffel gegessen.

Dem ist natürlich überhaupt nicht so und ich nehme es gleich vorne weg: Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wann respektive wie LBV etwas bringen.

Das ist aber eigentlich nicht weiter schlimm. Glücklicherweise gehören diejenigen Zeiten der Vergangenheit an, in welchen wir Menschen davon ausgegangen sind, dass erfolgreiches Lernen nur eine Frage des Eintrichterns von didaktisch geschickt aufbereiteten Portionen von aussen ist. Und heute habe ich ja das grosse Vergnügen, vor Expertinnen und Experten in Bezug auf Lernprozesse zu sprechen. Das nimmt mir etwas Druck von den Schultern. Und ausserdem verbindet uns ja zusätzlich auch die Informatik. Ein Berufsfeld, in welchem das Betreten von Neuland eigentlich zum beruflichen Alltag gehört. [→ Folie #2]

Wer heute mit der Erwartung auf klare Vorgaben oder sogar einem Regelwerk zum Thema gute LBV erschienen ist, den muss ich leider enttäuschen. „Lessons Learned“ und „Best Practices“ lassen sich bekanntlich erst im Verlaufe eines Prozesses erkennen. Und heute stehen gemeinsam am Anfang des neuen Prozesses zur Qualitätssicherung in der Grundbildung Informatik.

Gerne lade ich sie aber dazu ein, in der nächsten halben Stunde zusammen mit mir das zu tun, was sich im Umgang mit Unwissen und Unbekanntem häufig bewährt: Eine erste Synthese der Fragestellung unter Berücksichtigung möglichst vieler Perspektiven.

Doch bevor ich damit starte, erlauben Sie mir, dass ich mich ganz kurz vorstelle. [→ Folie #3].

Ich bin also Mitglied der Kommission B & Q Informatik und ich vermute, dass die Wahl als Referent aufgrund meiner Erfahrungen im Zusammenhang mit der Validierung von Kompetenznachweisen auf mich gefallen ist. Möglicherweise hat es aber auch damit zu tun, dass es mir ab und zu etwas schwer fällt, den Mund zu halten. Und weil mir Qualität wichtig ist, habe ich mich im vergangenen Herbst bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den LBV ziemlich aktiv eingebracht. Und jetzt habe ich die Konsequenzen zu tragen.

[→ Folie #4] Wie dem auch sei. Machen wir uns nun auf die Reise nach Antworten auf die Frage, wie LBV etwas bringen können. Dazu erlaube ich mir einleitend einige Gedanken über die grundlegenden Begriffe. [→ Folie #5] Und die Grundlage bildet in diesem Fall die Ausführungsbestimmung zum Qualifikationsverfahren (QV). Diese definiert als Instrument zur Ermittlung der Erfahrungsnote der Informatikkompetenzen sogenannte **Leistungsbeurteilungen** (LB), ohne diesen neuen Begriff aber genauer zu präzisieren.

Und damit fängt es schon an. Denn nur schon über das Wort „Beurteilung“ könnte aus pädagogischer Sicht natürlich stundelang diskutiert werden. Aber spätestens in Kombination mit dem Wort „Leistung“ drängen sich erste Fragen auf. Was genau umfasst die Leistung eines Lernenden in der beruflichen Grundbildung? Und wird Leistung nicht eher gemessen als beurteilt?

Antworten auf diese Fragen lassen sich am ehesten finden, wenn wir uns bewusst machen, auf welchem Fundament die Inhalte der beruflichen Grundbildung Informatik abstützen. Denn auch wenn die Terminologie mit der neuen BiVo geändert wurde, ist der tragende Unterbau mit dem **Modulbaukasten** immer noch der Gleiche. [→ Folie #6]

Der Modulbaukasten definiert und beschreibt bekanntlich die, für die schulische Bildung und die überbetrieblichen Kurse relevanten Kompetenzen. Und als Essenz daraus gilt es also auch weiterhin und trotz neuem Begriff den Erwerb eben dieser Kompetenzen zu beurteilen.

Mit dieser simplen Erkenntnis kommt bei kritischen Zeitgenossen natürlich die Vermutung auf, dass hier alter Wein in neuen Schläuchen verkauft wird. Denn in Tat und Wahrheit haben bereits in der Vergangenheit viele Kantone mit Modulprüfungen Kompetenzen geprüft. Und sie haben es mehrheitlich auch gut gemacht! Warum zum Geier muss jetzt also wieder ein neuer Begriff eingeführt werden?

Nun ja,

1. waren es in der Vergangenheit bereits viele Kantone, aber eben nicht alle. Und da fühlt es sich für die Neuen einfach besser an, wenn die Sache für alle neu verpackt ist. Und

2. ist man in etlichen Kantonen mit den Modulprüfungen bezüglich Aufwand für deren Erstellung, Validierung, Durchführung und Korrektur arg an Grenzen gestossen. An einigen Orten wurde ja fast mehr Zeit ins Prüfen investiert, als ins Unterrichten.

Und genau deshalb dürfen und sollen die neuen Leistungsbeurteilungen auch als Chance für eine gesunde Entschlackung in ökonomischem Sinne verstanden werden. Die vielen alten Hasen dürfen sich also freuen, dass trotz neuem Begriff nicht wieder alles bei Adam und Eva beginnt. Und die Neuen dürfen wir beruhigen, dass bereits ganz viel wertvolle Erfahrung vorhanden ist. [→ Folie #7]

Damit die Abschlüsse der Grundbildung Informatik nun aber endlich auch national vergleichbar werden, gilt es diese Erfahrungen zu kanalisieren, zu teilen und weiter zu entwickeln. Ich weiss, ein altes Anliegen, das trotz mustergültiger Umsetzung der Modularisierung in einigen Kantonen bis heute auf nationaler Ebene aber leider noch nicht erreicht ist.

Und bei eben diesem Ziel der **Vergleichbarkeit** setzt die auch die Idee mit den **Leistungsbeurteilungsvorgaben** an, ohne dabei die Erfahrungen aus der Vergangenheit bezüglich Aufwand aus den Augen zu verlieren. Denn auf eine aufwändige Validierung aller Prüfungen in allen Institutionen in der ganzen Schweiz wird auf nationaler Ebene verzichtet!

Während man vor einigen Jahren postulierte, „Wer lehrt, der prüft und der wird überprüft“, lässt sich heute eher festhalten: „Wer lehrt, der prüft und dem wird vertraut.“ Auch wenn ein verbreitetes Sprichwort besagt, dass Vertrauen zwar gut, aber Kontrolle besser ist, wird der Ansatz mit den LBV dem Umstand viel gerechter, dass die Experten und Expertinnen bezüglich Unterrichten, Prüfen und Beurteilen wohl eher an der Basis in den Bildungsinstitutionen zu finden sind, als in irgend einem nationalen Kontrollgremium.

Hinter der Idee der LBV versteckt sich ein wichtiger Leitgedanke „**So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig**“. Ich weiss, das tönt ziemlich einfach. Und zugegebenermassen fehlt mir bereits bei der Frage nach einem konkreten nötigen Minimum im Moment eine allgemeingültige Antwort.

Deshalb lade ich Sie zu einem kurzen Perspektivenwechsel ein. Denn die Anforderungen, an ein gutes Qualifikationsverfahren und damit auch an die Leistungsbeurteilungen und deren Vorgaben sind je nach Anspruchsgruppe sehr verschieden. [→ Folie #8 mit Stakeholdern]

Aus zeitlichen Gründen wird es mir leider nicht möglich sein, alle Stakeholder zu beleuchten. Ich setze deshalb Prioritäten und beginne bewusst mit den **Lehrbetrieben**. Denn diese geniessen in meinem Verständnis einen sehr hohen Stellenwert. Ohne Lehrbetriebe keine Lehrstellen, ohne Lehrstellen keine Lernenden und ohne Lernende keine Bildungsinstitutionen. Bildungsanbieter sind letztlich nichts mehr als Dienstleister und deren Dienstleistung soll sich auch an den Bedürfnissen der Kunden ausrichten. Serviceorientierung halt, wie es in der Informatik üblich ist!

Wenn ich mich also in die Lage eines Lehrbetriebs versetze, dann glaube ich, vor allem ein Bedürfnis zu erkennen. **Ein hoher Praxisbezug**. [→ Folie #9]. Als Lehrbetrieb wünsche ich mir, dass sich meine Lernenden in der Berufsfachschule und im ÜK Kompetenzen aneignen, die ich im Betrieb nutzbringend einsetzen kann. Ich spreche hier also von Problemen und Fragestellungen, wie sie im Berufsalltag real vorkommen und von Arbeitstechniken und Vorgehensmodellen, wie sie bei der täglichen Arbeit auch eingesetzt werden.

Wenn als Beispiel in der Schule Wissen über den detaillierten physikalischen Aufbau und die genauen elektromagnetischen Zusammenhänge zur Speicherung von Daten auf einer Harddisk vermittelt und geprüft werden, dann bringt mir das im Lehrbetrieb denkbar wenig. Viel wichtiger aus der Sicht der

Praxis erscheint die Kompetenz, die Daten einer Harddisk nach einem Defekt zu sichern, eine passende und kompatible Ersatzplatte zu bestellen, einzubauen und die Daten möglichst verlustfrei wieder herzustellen. Und diese Aufgabe sollte mein Lernender selbständig und zur Zufriedenheit des Kunden meistern können. Den Lehrbetrieb interessiert es dabei nicht, ob handlungsnotwendige Kenntnisse über den inneren Aufbau einer Harddisk überhaupt nötig sind, ob dieses Wissen auf Kognitionsstufe 1 oder 2 einzustufen ist, oder ob es aus lerntheoretischen oder methodischen Gründen möglicherweise noch andere Vorbedingung gibt.

Als anderes Beispiel wird ein Lehrbetrieb mit Sicherheit auch wenig Verständnis dafür entwickeln, wenn aus sogenannten prüfungsorganisatorischen Gründen die korrekte Syntax einer Programmiersprache auswendig und mit Bleistift auf Papier geschrieben werden muss. So arbeitet in der Berufspraxis einfach kein Mensch. Und entsprechend gering wird auch die Akzeptanz für eine solche Leistungsbeurteilung in der Praxis sein.

Der gute Praxisbezug einer LB hängt also mit dem Fokus auf Kompetenzen, mit dem gewählten Kontext und den Problemstellungen, mit den zugelassenen Hilfsmitteln, mit der Technologie und mit vielem mehr zusammen. Eine Komplexität, die sich in einer LBV nicht einfach verallgemeinern und standardisieren lässt. Erst recht nicht, wenn man den Anspruch auf Ökonomie und Einfachheit hat!

Eine LBV verlangt lediglich eine kurze Beschreibung des Praxisbezugs, in welcher **die Relevanz des Geprüften im beruflichen Alltag** dargelegt wird. Und mit diesem textuellen Praxisbezug sind auch die Autoren einer LBV zu einem kritischen Perspektivenwechsel in die Rolle der Betriebe aufgefordert. Kann die geplante Problemstellung einer LB so im beruflichen Alltag auftreten und würde sie dort auch mit den vorgegebenen Mitteln und Methoden gelöst?

Im Zusammenhang mit den Betrieben erscheint mir noch ein zweiter Punkt erwähnenswert. LB sollten nicht auf die Beurteilung von Fachkompetenzen reduziert werden, auch wenn diese vielleicht einfacher messbar sind. Ich komme später noch auf den Punkt der Messbarkeit bei der Bewertung zurück. [→ Folie #10] Nein, in einer guten LB werden auch Bereiche der Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen beobachtet und beurteilt. Die Betriebe sind froh und dankbar um Rückmeldungen auf der Verhaltensebene. Und sie sind sich übrigens diese Beurteilung auch gewohnt. Denn Betriebe beurteilen ihre Lernenden von Gesetzes wegen halbjährlich mit einem Bildungsbericht. Und dieser Bildungsbericht umfasst alle vier Kompetenzbereiche mit gleichem Gewicht!

Legen wir nun unseren Fokus auf die Bedürfnisse der **Berufsbildungsverantwortlichen** (BBV), also den Lehrpersonen an Berufsfachschulen und den Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den ÜK. Auch wenn ich selber nur aushilfsweise als Lehrkraft an einer Berufsfachschule tätig war, glaube ich mit meiner langjährigen Erfahrung als Berufsbilder im ÜK festhalten zu dürfen, dass **Flexibilität** ein zentrales Bedürfnis im Zusammenhang mit Prüfungen ist [→ Folie #11]

Denn trotz einheitlicher und klarer Modulidentifikationen sind Lernprozesse nämlich nie linear, sie verlaufen nie synchron und sie sind auch mit ganz viel Erfahrung selten deterministisch. Und die gleichen Gesetzmässigkeiten gelten auch für guten Unterricht! Der Unterricht verläuft nie gleich, jede Klasse hat ihre Eigenheiten und jede authentische und engagierte Lehrkraft prägt ihren Unterricht mit einer ganz persönlichen Note.

Ein gewisses Mass an Flexibilität ist deshalb unabdingbar, auch beim Prüfen! Genau aus diesem Grund wurde in den Ausführungsbestimmungen ein Spielraum von 20% definiert. Berufsbildungsverantwortliche dürfen demnach bei der Ermittlung der Modulnote freiwillig zusätzliche Prüfungselemente bis zu einem maximalen Gewicht von 20% einzusetzen. Und diese optionalen Elemente müssen in der LBV **nicht** deklariert werden. Umgekehrt ausgedrückt heisst das aber auch, dass optionale Elemente in einer LBV nicht nötig und deshalb auch nicht zulässig sind. Getreu dem Leitgedanken „So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“ definiert eine LBV also die minimalen Vorgaben, die aber verbindlich und unverändert umzusetzen sind.

Die Schaffung dieser 20% Flexibilität ist zusätzlich auch mit einer gewissen Hoffnung auf nationaler Ebene verbunden. Grundsätzlich steht der Prozess zur Einreichung von LBV ja allen Institutionen offen. Mit dem Ziel der Vergleichbarkeit und Ökonomie ist es nachvollziehbar, dass wir uns pro Modul nur eine kleine, überschaubare Anzahl LBV wünschen. Aber diese LBV sollen dafür von möglichst vielen Bildungsinstitutionen als Grundalge für die Entwicklung ihrer LB verwendet werden.

An dieser Stelle erlaube ich mir deshalb einen Aufruf an alle Modulverantwortlichen und an die Koordinatoren der Lernorte. Unterscheidet sich eine neu beantragte LBV strukturell und inhaltlich nur unwesentlich von einer bestehenden LBV, dann darf der Autor mit dem Verweis auf die 20% Spielraum sehr gerne dazu motiviert werden, den Einsatz einer bereits vorhandenen LBV zu prüfen. [→ Folie #12] Lasst uns mit den LBV gemeinsam den Versuch starten, tendenziell eher generische und damit zeitlich dauerhafte, flexible, aber trotzdem hinreichend genaue Vorgaben zu entwickeln, damit der Grad der **Wiederverwendbarkeit** möglichst hoch wird. Bei den Modulidentifikationen ist das schliesslich auch sehr gut gelungen, finde ich.

Legen wir den Fokus jetzt noch auf die **Qualitätssicherung**. Unter der QS subsummiere ich die verschiedenen Rollen, die im Prozess zur Überprüfung einer LBV involviert sind und die wir heute auch im Publikum haben. [→ Folie #13] Das Ziel der QS ist klar und den Begriff habe ich bereits mehrmals erwähnt: **Die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der LB auf nationaler Ebene**. Mit anderen Worten ausgedrückt: Schaffen wir die Voraussetzungen, dass unsere EFZ Abschlüsse in der Informatik zukünftig unabhängig vom Kanton und der Bildungsinstitution auf vergleichbarem Niveau geprüft und beurteilt werden.

Erlauben Sie mir dazu zuerst einen, zugegeben etwas philosophischen Gedanken darüber, was ich unter Vergleichbarkeit ganz sicher nicht verstehe. [→ Folie #14] **Vergleichbarkeit ist nicht Gleichheit!** Während es bei der Gleichheit um die Gleichsetzung von Objekten hinsichtlich aller ihrer Eigenschaften geht, handelt es sich bei der Vergleichbarkeit um das Nebeneinanderstellen verschiedener Objekte um herauszufinden, ob und wie sie sich hinsichtlich verschiedener Kriterien ähneln. Ähnlichkeit also, und nicht Gleichsetzung, Normierung oder sogar Uniformierung.

Regionalität und sogar Individualität auf der Stufe von Bildungsinstitutionen und Lehrkräften muss bei der Entwicklung von LB trotz Vorgaben Platz haben. Andernfalls generieren wir mit der Qualitätssicherung postwendend Widerstand, Ablehnung und Ignoranz.

Was wir aber brauchen ist Offenheit, Kooperation und Toleranz, um darauf aufbauend minimale, aber einheitliche Kriterien für die Vergleichbarkeit zu finden. Bildlich stelle ich mir das in etwa so vor. [→ Folie #15] Um eine solche Kultur im QS Prozess zu etablieren, bin ich der festen Überzeugung, dass wir uns zuerst von der Idee verabschieden müssen, das Ei des Kolumbus - falls überhaupt je einmal - bereits im ersten Anlauf zu finden. In der Softwareentwicklung sprechen wir schliesslich auch von iterativen und agilen Entwicklungsmodellen. Lassen Sie uns also auch bei der Überprüfung der LBV offen und tolerant sein für Neues. [→ Folie #16] Verbessern wir den Prozess, die LBV und damit die LB kontinuierlich und basierend auf den gemachten Erfahrungen dort, wo es sinnvoll und angebracht ist. Schritt für Schritt.

Einen zentralen Aspekt der Vergleichbarkeit möchte ich zum Schluss noch etwas genauer unter die Lupe nehmen: [→ Folie #17] **Die Bewertung**. Ich denke, dass die Notwendigkeit von Vorgaben an die Bewertung resp. Beurteilung einer LB unbestritten ist, wenn Vergleichbarkeit erreicht werden soll. Schliesslich stehen die Bewertung und der Massstab in direktem Zusammenhang mit dem Niveau einer Beurteilung. Aus verschiedenen Diskussionen und Anfragen wird aber klar, dass bezüglich der Genauigkeit dieser Vorgaben eine gewisse Unsicherheit besteht und darüber hinaus die Meinungen zu diesem Thema auseinander gehen.

Es ist mir deshalb bewusst, dass ich mich jetzt auf heikles Terrain begeben. Die ersten Erfahrungen mit LBV zeigen aber, dass die, in den Ausführungsbestimmungen formulierte Erwartung, dass 80% der Bewertungskriterien in einer LBV festgelegt werden müssen, aus verschiedenen Gründen etwas unglücklich ist. Ohne jetzt detaillierter auf die genauen Gründe einzugehen, plädiere ich auch hier für einen eher einfachen, dafür aber praktikablen Ansatz. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass die Vergleichbarkeit auch erreicht werden kann, ohne dass dabei bereits auf der Stufe der LBV seitenlange Kataloge mit ausgeklügelten Kriterien und Punktesystemen definiert sein müssen.

Essenziell erscheint mir nämlich, dass aus den Vorgaben für die Bewertung ersichtlich ist, **welche Teilkompetenzen mit welchem Gewicht beurteilt** werden sollen. Deshalb ist es auch völlig ausreichend, wenn anstelle von detaillierten Kriterien pro Prüfungselement nur eine Art übergeordnete Bewertungskategorien oder Bereiche mit Gewicht deklariert werden. Am Beispiel eines Prüfungselements aus dem Modul 101 könnte das wie folgt aussehen: [→ Folie #18]

Solche Vorgaben für die Bewertung sind auch ausreichend um zu steuern, dass mit einer LB tatsächlich und schwergewichtig auch die Kompetenzen des entsprechenden Moduls beurteilt werden und nicht modulfremde Kompetenzen. Denn je nach Prüfungsform besteht nämlich eine gewisse Gefahr, dass am

häufigen Beispiel eines Dokuments als Output einer LB, plötzlich hauptsächlich, und unter Umständen zum wiederholten Mal, formale Kriterien wie Rechtschreibung, Inhaltsverzeichnis oder hübsche Kopf- und Fusszeilen bewertet werden, die aber mit den Kernkompetenzen des Moduls gar nichts zu tun haben. Das gleiche Risiko besteht beispielsweise auch bei Präsentationen, wenn anstelle einer adäquaten Bewertung der fachlichen Richtigkeit des Präsentationsinhalts plötzlich ausschliesslich die Auftrittskompetenz beurteilt wird.

Wenn wir uns bei den Bewertungsvorgaben in LBV zusätzlich an den Wunsch der Wiederverwendbarkeit und an das Bedürfnis nach Flexibilität erinnern, dann sind meiner Meinung nach sogar vernünftige Bereiche beim Gewicht sinnvoll und vertretbar. [→ Folie #19] Wenn es uns in den nächsten Monaten gelingt, für jedes Prüfungselement in allen LBV Bewertungsvorgaben mit vergleichbarer Tiefe und Qualität zu etablieren, dann bin ich persönlich mehr als zufrieden.

Und ausserdem müssen so oder so mit einer gewissen Unschärfe leben. Denn spätestens beim äusserst willkommenen Versuch der Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen erkennt man, dass der Wunsch nach einer eindeutigen oder sogar binären Beurteilung auch mit genauesten Kriterien ein Ding der Unmöglichkeit ist! Denn bekanntlich lassen sich nur quantitative Grössen auf der räumlich-zeitlichen Ebene exakt messen. Überfachliche Kompetenzen der Sozial- und Selbstkompetenz lassen sich höchstens **qualitativ abschätzen** und sind damit per se mit einer gewissen subjektiven Unschärfe verbunden.

Das heisst natürlich nicht, dass wir deshalb die Finger davon lassen sollen. Aber wie bereits eingangs erwähnt, könnten wir zum Thema des Beurteilens mit Sicherheit stundenlang fachsimpeln. Dazu fehlt heute aber leider die Zeit. Eines sei aber noch kurz angemerkt: Auch in einem idealen und perfekten System sind die Beurteilenden am Ende immer Menschen mit individueller Wahrnehmung und unterschiedlichen Wertesystemen. Und diese Individualität lässt sich auch mit noch so ausgeklügelten Kontrollmechanismen nicht eliminieren. Zum Glück! Und wenn wir schon nicht kontrollieren können, dann setzen wir doch besser gleich auf Zutrauen, Vertrauen, Kooperation und Einbindung.

Bevor ich abschliesse, will ich noch eine offene Frage beantworten. Vielleicht haben Sie es bemerkt. Ich habe die eingangs etwas kritisch formulierte Frage nach der Eignung des neuen Begriffs „Leistungsbeurteilung“ bisher elegant umschifft und nicht mehr weiter kommentiert. Also, für mich persönlich trifft das „B“ für Beurteilung den Nagel auf den Kopf. Messen, Prüfen oder Testen würden aus den dargelegten Gründen zu kurz greifen. Das „L“ für Leistung macht mich aber auch nach längerem Nachdenken noch immer etwas stutzig. Aber ich gehöre ja nicht zu denjenigen Menschen, die vergangenen Zeiten nachtrauern und ich finde auch nicht, dass früher alles besser war. Aber... in diesem spezifischen Falle wäre *vielleicht* der Begriff der Kompetenzbeurteilung oder eben der gute alte Kompetenznachweises sprachlich doch treffender gewesen. Auf der anderen Seite kann ich natürlich nicht eine halbe Stunde lang für Toleranz und Offenheit für Neues plädieren und gleichzeitig einem alten Begriff nachtrauern.

Nun gut. Aus meiner eigenen Schulzeit vermag ich mich schwammig daran zu erinnern, dass **Leistung** irgendwie mit **der Arbeit** und der Zeit ausgedrückt wird. Wenn also zukünftig an allen Lernorten der Schweiz mit Hilfe der LB wirklich die Arbeit eines Lernenden beurteilt wird, dann kann ich gut mit dem neuen Begriff leben. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und für die wertvolle **Arbeit**, die Sie in Ihrer wichtigen Rolle zukünftig im Prozess zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen in der Informatik **leisten** werden! [→ Folie #20]